

8. Nachwort: Francks Stellung zur Reformation

Die Stellung von Sebastian Franck zur Reformation, wie sie in dieser Arbeit dargestellt wurde, wollen wir zum Abschluß zusammengefaßt betrachten. Die leitenden Gesichtspunkte der vorliegenden Arbeit waren die Frage nach den gesellschaftlichen Gründen der Entstehung des Spiritualismus Francks und die nach den Inhalten der Theologie des Spiritualismus, wie sie die ersten Werke des Spiritualismus von 1530 und 1531 formulieren. Die hier vorgenommene Eingrenzung der Untersuchung auf den Zeitraum bis 1531 geschah, um die Quellen intensiv analysieren und die Theologie komplex und materialreich darstellen zu können. Einerseits sollte dadurch dem Leser der inhaltliche Nachvollzug der Theologie Francks besser als bisher ermöglicht werden. Andererseits sind damit die hier neu gefundenen Aspekte und Zusammenhänge der Deutung auf umfangreiches Quellenmaterial gestützt. Im folgenden Überblick zur Stellung Francks zur Reformation fassen wir diese Ergebnisse zusammen.

1. *Im Jahr 1530 tritt uns in der „Türkenchronik“ Francks zum ersten Mal der radikalreformatorische Spiritualismus vollständig entgegen.*

Die für den Spiritualismus Francks signifikanteste Position wird in der „Türkenchronik“ von Franck erstmals formuliert. Franck verkündet den Spiritualismus als den „vierten Glauben“ der Reformation, der sich von Luthertum, Zwinglianismus und Täuferium unterscheidet und abgrenzt:

„Weiter sind zu unsren Zeiten vornehmlich drei Glauben entstanden, die großen Anhang haben, nämlich der lutherische, der zwinglische und der täuferische. Der vierte Glaube ist schon auf der Bahn, nach dem man alle äußerliche Predigt, Zeremonie, Sakramente, Kirchenbann, Berufung als unnötig beseite räumen und nur eine unsichtbare geistliche Kirche errichten will, in der Einigkeit des Geistes und des Glaubens versammelt, unter allen Völkern, allein durch sein ewiges unsichtbares Wort von Gott ohne ein äußerliches Mittel regiert.“¹⁴⁷¹

Der Spiritualismus Francks verwirft damit jede Form von Kirche und fester religiöser Gemeinschaft. Nur eine unsichtbare Kirche im Geist soll bestehen, die Menschen in allen Völkern im Geist verbindet. Alles Äußerliche der Religionen (Priester, Predigt, Zeremonie, Sakramente, Gottesdienst, Kirchenbann, usw.) ist unnötig, ja, verhindert religiöse Wahrhaftigkeit. Gott regiert durch sein ewiges, unsichtbares Wort (logos, spiritus) in unmittelbarem Verhältnis zum einzelnen Menschen. Mit diesen Bestimmungen stellte sich Franck in einen äußersten heterodoxen Gegensatz zur katholischen und zur lutherischen, zwinglischen und täuferischen Religiosität zur Zeit der Reformation, da für diese alle die

¹⁴⁷¹ Nachweis und Originalzitat s. S. 322 in der vorliegenden Arbeit

Notwendigkeit einer Kirchenbildung als grundlegendes christliches Dogma feststand.¹⁴⁷²

2. *Die Reformationsgeschichte der Jahre 1525 bis 1529 war für die Entstehung des Spiritualismus Francks entscheidend. Der Spiritualismus ist eine theologische Erwidern auf die Entwicklung der Reformation in diesen Jahren.*

Die „Geschichtsbibel“, das erste Hauptwerk des Spiritualismus, das in der ersten Auflage 1531 in Straßburg im Druck erschien, dürfte Franck größtenteils in den Jahren 1529 bis 1530 in Nürnberg verfaßt haben. Die „Türkenchronik“, die den radikalreformatorischen Spiritualismus zum ersten Mal deutlich und konsistent artikuliert, wurde 1530 veröffentlicht. Francks Entwicklung zum radikalreformatorischen Spiritualismus war daher im Jahr 1530 bereits vollzogen.

Die spiritualistische Theologie Francks ist sehr komplex. Ihre Themen und Inhalte sind allesamt verbunden im Fokus einer fundamentalen Kritik der Reformation und Verwerfung der reformatorischen Kirchen des Luthertums, Zwinglianismus und Täuferiums. Eine der wesentlichen Grundlagen des Spiritualismus Francks und seiner Kritik ist aber selbst die frühreformatorische Theologie Luthers. Auf der Grundlage der frühreformatorischen Theologie stellt sich der Spiritualismus gegen die Entwicklungen der Reformation seit dem Bauernkrieg von 1525.

Detaillierter und vollständiger als in der bisherigen Franck-Forschung wurden in dieser Arbeit die Entwicklungen der Reformation, vor allem der lutherischen Kirchen in den Jahren 1525 bis 1529 dargelegt, gegen die sich Franck mit seiner spiritualistischen Theologie wandte. Nicht nur die Täuferverfolgung wurde hier methodisch und empirisch (und nicht nur punktuell) rekonstruiert, sondern auch der Prozeß der beginnenden Konfessionalisierung und der lutherischen Kirchenbildung, der mit den Kirchenvisitationen im Jahr 1528 einen ersten Abschluß fand. Diese drei genannten Aspekte, nämlich Täuferverfolgung, Konfessionalisierung und Kirchenbildung waren für die reformatorische Kirchengeschichte von 1525 bis 1529 bestimmend und kennzeichnend. Sie waren für die Abkehr Francks vom Luthertum entscheidend, was daraus zu schließen ist, daß sie wesentlicher Gegenstand der spiritualistischen Kritik Francks wurden.

3. *Als Spiritualist stellt sich Franck öffentlich gegen die Täuferverfolgung, die nicht nur in den katholischen, sondern genauso in den zwinglischen und lutherischen Reichsterritorien seit 1526/27 betrieben wurde.*

¹⁴⁷² Die Annahme, wie jüngst von Christoph Dejung geäußert, Franck wollte mit seiner Stellungnahme in der „Türkenchronik“ den Augsburger Reichstag von 1530 beeinflussen, und zwar im Sinne der „Concordie“, der Vermittlung zwischen römischer Kirche und protestantischer Reformation, ist, da Franck jegliche Form von Kirche ausdrücklich ablehnt, nicht nachvollziehbar. s. Franck, Sebastian: Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe mit Kommentar. Bd. 1: Frühe Schriften. Kommentar. Von Christoph Dejung. Hg. von Hans-Gert Roloff. Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt, 2005, S. 362 u. 365; - sowie: Dejung, Christoph: Sebastian Franck interkulturell gelesen. Bautz, Nordhausen, 2005, S. 69

Es wurde gezeigt, daß die Täuferverfolgung nicht erst 1529 begann, sondern bereits 1525 in der zwinglischen Schweiz und Anfang 1527 in den lutherischen und katholischen Reichsterritorien intensiv einsetzte. Der Höhepunkt der Täuferverfolgung lag in den Jahren 1528 und 1529. Für diese beiden Jahre sind 357, für den Zeitraum 1527 bis 1533 sind 679 Todesurteile gegen Täufer nachgewiesen. Das erste Täufermandat, das die Wiedertaufe unter Todesstrafe stellte, wurde am 7. März 1526 im zwinglischen Zürich erlassen. Die erste Täuferhinrichtung erfolgte in Zürich, am 5. Januar 1527. Die ersten Hinrichtungen von Täufers in lutherischen Reichsterritorien geschahen im März 1527 in Nürnberg und in der kursächsischen Enklave Königsberg in Franken.

Die Täuferverfolgung wurde mit polizeilichen Mitteln durchgeführt. Neben der Todesstrafe wurden Landesverweisung und Kerkerhaft als Unterdrückungsmittel angewandt. Die Täuferverfolgung wurde in den zwinglischen und lutherischen Territorien mit der Gefahr eines politischen Aufbruchs durch die Täufer begründet, womit der Eindruck vermieden werden sollte, es handele sich um eine religiös motivierte Ketzerverfolgung. Die Täuferverfolgung wurde von den Reformatoren mitgetragen. Nur Johannes Brenz und Wolfgang Capito bildeten zunächst eine Ausnahme.

Dagegen verteidigt Franck in der „Geschichtsbibel“ ausdrücklich die Rechte der Täufer. Er argumentiert gegen die Täuferverfolgung und gibt den Täufers ein Forum, indem er Lehren und religiöses Leben der Täufer kenntnisreich und unvoreingenommen darstellt und die Diffamierung und Kriminalisierung des Täufertums als unwahr und antichristlich enthüllt. Die „Geschichtsbibel“ wurde daher mit Recht als eine „Schutzschrift“ des Täufertums bewertet. Insgesamt ist Francks „Geschichtsbibel“ eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Ketzerbegriff, mit Ketzerrecht und Ketzergeschichte.

Franck verteidigt gegen die lutherische und zwinglische Kirche das frühreformatorische Recht der persönlichen Glaubensfreiheit, der christlichen „Freiheit im Glauben“. Staat und Kirchen steht daher nach Franck in keinem Fall das Recht zu, in Glaubensfragen Zwang und Gewalt auszuüben. Da der individuelle Glaube eine Gabe Gottes ist, darf über den individuellen Glauben nur von Gott gerichtet werden, anderenfalls usurpiert der Mensch die Stelle Gottes. Deuteronomium Kapitel 13, das die Ketzerverfolgung biblisch rechtfertigt, ist nicht wörtlich, sondern, wie alles in der Bibel, nur nach „geistlicher“, „geistiger“ Bedeutung, spiritualiter, zu verstehen.

4. *Als Spiritualist wendet sich Franck gegen die Konfessionalisierung in den protestantischen Kirchen. Die Konfessionalisierung, die 1530 beim Augsburger Reichstag zu drei getrennten Glaubensbekenntnissen der protestantischen Reformation führte, setzte bereits 1525 im Jahr des Bauernkriegs ein.*

Es wurde gezeigt, daß der „Abendmahlsstreit“ bereits 1524 begann und bereits 1525 zur feindseligen, keineswegs nur literarischen Spaltung der Reformation in Luthertum und Zwinglianismus führte. Die richtige Deutung der Einsetzungsworte des „Abendmahls“ wurde von beiden Seiten zum Kriterium der Rechtgläubigkeit und Mittel der kirchlichen Bekenntnisbildung stilisiert.

Zwinglische Lehre wurde ab 1525 in den lutherischen Territorien als unchristlich diffamiert und als Häresie begriffen und unterdrückt. Im lutherischen Nürnberg wurden bereits ab 1525 Druck und Handel von zwinglischen Büchern und zwinglische Predigt verboten und Anhänger zwinglischer Theologie aus den Kirchenämtern entfernt und aus Nürnberg ausgewiesen. Ein solches Vorgehen gab es auch in Kursachsen und in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Die lutherischen Kirchensitationen von 1528 waren nicht nur gegen das Täuferum, sondern ebenso gegen Anhänger des Zwinglianismus gerichtet. Das konfessionelle Territorialprinzip, daß in einem Reichsterritorium nur eine einzige, einheitliche Glaubenslehre, von der politischen Herrschaft bestimmt, bestehen dürfe und religiöse Pluralität eine Gefahr für das öffentliche Leben und die politische Herrschaft darstelle, wurde im Luthertum ab 1525 und bis 1529 bereits weitgehend durchgesetzt.

Francks Spiritualismus stellt der Konfessionalisierung der evangelischen Reformation (wie schon der Täuferverfolgung) die frühreformatorische Lehre der christlichen „Freiheit im Glauben“ gegenüber, daß nämlich der Glaube nur individuell und persönlich wahrhaftig sein kann und daß daher das Recht zur persönlichen Glaubensfreiheit gegen alle politischen und theologischen Einwände unbedingt festzuhalten ist. Gegen den dogmatischen Anspruch alleiniger Rechtgläubigkeit setzt Franck die weltgeschichtliche Perspektive auf Christentum und Weltreligionen. Aufgrund der Tatsache, daß im Christentum und in den Weltreligionen, weltgeschichtlich gesehen, eine Unzahl konkurrierender Kirchen und Glaubensrichtungen besteht und bestanden hat, begreift Franck den absoluten, exklusiven Wahrheitsanspruch religiöser Glaubensrichtungen als Fiktion und Anmaßung. Auch die Reformation hat religiöse Wahrheit nur in Stücken erkannt.

Mit der weltgeschichtlichen Perspektive geht Franck noch weiter über die Reformation hinaus, indem er religiöse Wahrheit von Christentum und Kenntnis des Evangeliums entkoppelt. Jede Weltreligion, wie auch die antike Philosophie, artikuliert nach Franck göttliche Wahrheit nicht minder als Christentum und Reformation. Hingegen erweist für Franck die Reformation durch Täuferverfolgung und Konfessionalisierung, die Dogmatisierung und autoritäre Intoleranz bedeuten, daß auch die reformatorische Berufung aufs reine Evangelium (*sola scriptura*) als Prinzip authentischer Religiosität versagt.

5. *Als Spiritualist weist Franck die Notwendigkeit der reformatorischen Kirchenbildung zurück, da er sie als eine Ursache und Folge religiöser Intoleranz und herrschaftlicher Gewalt begreift. Die Kirchenvisitationen von 1528 brachten den Prozeß der lutherischen Kirchenbildung zum Abschluß.*

Es wurde gezeigt, daß die lutherischen Reformatoren den Grundsatz der „Gemeindereformation“, d.h. des Aufbaus der Reformation „von unten“, vom kirchlichen Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden her, nach dem Bauernkrieg von 1525 aufgaben. Nur die Täuferbewegung behielt das frühreformatorische Ideal der Gemeindereformation, d.h. der kirchlichen Selbstbestimmung der Gemeinde bei. Das Luthertum suchte seit 1525 das enge Bündnis mit der Obrigkeit, mit den Fürsten und patrizischen Stadträten, um die Reformation durchzusetzen.

Die Reformation wurde damit zur „Fürstenreformation“. Immer stärker nahm sie autoritäre, herrschaftliche Formen an. Die lutherische „Predigt des Gesetzes“ stellte seit 1527 Buße, Reue, Befolgung der (religiösen) Gesetze, Gottesfurcht und Herrschaftsgehorsam in den Vordergrund lutherischen Glaubens. Die Sicherung der hergebrachten politischen und sozialen Herrschaftsordnung wurde zentraler Bestandteil lutherischer Reformation und Theologie. Bei den Kirchenvisitationen 1528 wurden demgemäß alle Geistlichen auf ihre theologisch und politisch konforme Gesinnung überprüft und nichtkonforme Geistliche abgesetzt. Die lutherischen Geistlichen wurden durch die feste Einsetzung von Superintendenten im Zuge der Kirchenvisitationen nun ständiger religiöser und politischer Kontrolle durch Kirchenführung und politische Herrschaft unterworfen.

Kirchendisziplin und Kirchengucht wurden auf die Laien ausgedehnt, indem den örtlichen Geistlichen Befugnis zur Visitation der Laien, der Prüfung religiösen, politischen und moralischen Wohlverhaltens, übertragen und solche Kontrollen als notwendig eingeschärft oder an die Zulassung zum Abendmahl geknüpft wurden. Die lutherische Kirche wurde durch die Kirchenvisitationen 1528 zum Kontrollapparat und politisch-religiösen Herrschaftsinstrument geformt. Sie sicherte einerseits die politische Herrschaft die religiöse Monopolstellung der lutherischen Kirche, so gewährleistete andererseits die lutherische Kirche die Autorität und Stabilität der politischen Herrschaft, indem sie diese zum Bestandteil religiösen Gewissens und religiös-kirchliche Konformität zum Erkennungszeichen zugleich politischer Gesinnung machte und mit der Kirchenapparatur überwachte.

Genau zur Zeit der Kirchenvisitationen, Ende 1528, gab Franck sein lutherisches Kirchenamt auf, nachdem er selbst noch visitiert und als zuverlässiger Lutheraner beurteilt worden war, um kirchenunabhängig als freier Schriftsteller tätig zu werden. 1530 verkündet Franck erstmals *das Ende der Kirche*, nämlich daß authentischer Glaube nur ohne Kirche bestehen kann, nur als unsichtbare Kirche verstreut unter allen Völkern. Nur der Glaube rechtfertigt vor Gott, alles Äußerliche der Religion –

Predigt, Sakrament, Gottesdienst, usw. – ist hingegen „zur Gerechtigkeit weder genug noch notwendig“. Dieses ist äußerer Schein, und nur der Glaube ist wesentlich. Die Kirchengeschichte zeigt nach Franck, daß Kirchen in ihrem religiösen Anspruch stets versagten und Religion in allen Kirchen und Glaubensgemeinschaften in ihr Gegenteil verkehrt wurde, nämlich zum Mittel religiöser und sozialer Intoleranz und herrschaftlicher Gewalt. Dies sieht Franck durch die Entwicklung der reformatorischen Kirchen bestätigt.

6. *„Der Antichrist wandelt als Christus auf Erden.“ Franck reflektiert seine Reformations- und Religionskritik als Problem von Glauben und (religiösem) Schein.*

Es wurde gezeigt, daß Franck seine Religions- und Reformationskritik als Problem von Glauben und religiösem Schein formuliert. Die Reformation ist für Franck als Spiritualist das Evangelium nur zum Schein. Nur scheinbar sind die Reformationskirchen dem Evangelium verpflichtet. Ihre Wirklichkeit aber ist Täuferverfolgung, konfessionelle Ausgrenzung, Glaubenszwang und Sicherung der Herrschaftsinteressen der Fürsten und Patriziate. *„Nun wollen wir mit Gott an die geistliche Doppelwelt gehen, an den Teufel, der im Mittag schleicht [...], an den verlorenen Haufen, der sich rein und sauber dünkt und doch nicht von seinem Dreck gewaschen ist.“* – *„[...] herein schleicht ein Teufel, in einen Engel des Lichts gewunden [...].“*¹⁴⁷³

Der Spiritualismus Francks ist eng auf die Reformationsgeschichte bis 1529 bezogen, auch sprachlich und begrifflich. Wenn Luther, wie gezeigt wurde, im „Unterricht der Visitatoren“ 1528 behauptet: *„Der Teufel [...] ist ein Todschläger und wacht darauf, daß er uns um Leib und Seele bringt, und hat Lust und Freude an unserem Verderben.“* –, so nimmt dies Franck beim Wort. Nur verkehrt, auf das Luthertum selbst bezogen. In seiner Kritik reformatorischer Täuferverfolgung entgegnet Franck: *„Deshalb hätte es meiner Meinung nach keine so große Not, daß man sich eines Aufruhrs besorgt, gar wie der Teufel, der gerne Mord sieht und eine Lust hat, im Blut zu baden, vielen einen törichten Eifer einbildet, die armen Leute [Täuf]er zu tyrannisieren, aber so, als ob sie es aus Eifer und Liebe tun würden, für Gott und ihr Land, um Gotteslästerung und Aufruhr zuvorzukommen.“*¹⁴⁷⁴

7. *Das Theologem des „Ärgernis des Kreuzes“ ist von zentraler Bedeutung für das Verständnis des Spiritualismus Francks. Es zeigt die Sozial- und Herrschaftskritik als Kern seiner Theologie und seiner Stellung zur Reformation.*

Bereits in der „Türkenchronik“ bestimmt Franck die Differenz zwischen Glauben und Schein, zwischem wahrhaftem Glauben und Religiosität im

¹⁴⁷³ Nachweis und Originalzitate s. S. 332 und S. 454 in der vorliegenden Arbeit

¹⁴⁷⁴ Nachweis und Originalzitate s. S. 308 und S. 313 in der vorliegenden Arbeit

Schein, was sich wesentlich auch auf die Reformation bezieht. Christus mußte vor der Welt „unten liegen“ und „unterliegen“. Das nennt Franck das „Ärgernis des Kreuzes“. Die Nachfolge Christi, d.h. wahrhaftiger Glaube, kann nur, wie der erniedrigte, verhöhnte Christus am Kreuz, ganz ohne „Schein“ sein, d.h. ohne jedes Ansehen, ohne Glanz und Anerkennung vor der Welt.

Nach dem „Ärgernis des Kreuzes“ bedeutet Glauben ohne Schein für Franck das „Sich-zum-Niederen-Halten“, durchaus sozial verstanden, nämlich, erstens, die Solidarität mit den Schwachen der Gesellschaft und, zweitens, der eigene Verzicht auf soziales Ansehen und Geltung. Nur dies ist Glauben ohne Schein. Andererseits besagt das „Ärgernis des Kreuzes“, daß (religiöser) Schein entsteht, weil die Menschen „ihre Augen empor werfen nach dem, was hoch, edel, stark, reich vor der Welt ist“. Es ist demnach die „soziale Identifikation“ mit dem, was in der Gesellschaft Ansehen und Anerkennung hat, was dazu führt, daß Religion verkehrt und zum leeren Schein wird. Gleiches gilt bei Franck für Theologie und Geschichtsschreibung.

Demnach stellt Franck nicht nur fest, daß die reformatorischen Kirchen durch Täuferverfolgung, religiöse Intoleranz und Glaubenszwang den Sinn des Evangeliums verkehren und das Evangelium als Schein mißbrauchen. Er erklärt auch, daß dies seine Ursache in der sozialen Identifikation der Reformatoren mit den Strukturen sozialer und politischer Herrschaft hat, und zwar in der sozialen Anerkennung und gesellschaftlichen Geltung und dem Bedürfnis danach, in denen sich diese ihnen vermittelt. *Die Reformation ist gescheitert, weil sie sich mit Herrschaft gesellschaftlich identifiziert.*

Nach Franck führt also das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und Geltung in den Bann sozialer Identifikation mit Herrschaft. Dagegen muß Christus „unten liegen“ und gesellschaftlich „unterliegen“ und unscheinbar sein. Dies entspricht und erläutert wesentlich Francks Begriffe der „Gelassenheit“ und des gesellschaftlichen „Ketzers“, wie zum andern die soziale Identifikation seinen Begriff der „Parteilichkeit“. Auch Francks Lehre von der „Paradoxie der Wahrheit“ (ausdrücklicher in den „Paradoxa“ formuliert) ist durch das Theologem des „Ärgernis des Kreuzes“ inhaltlich näher bestimmt.

8. *Francks Spiritualismus ist radikalreformatorisch und steht in der Sozial- und Herrschaftskritik inhaltlich dem Tüfertum nahe, das wesentliche theologische und politische Ideen des Bauernkriegs, der „Revolution des Gemeinen Mannes“, fortsetzte.*

Läßt sich sagen, daß Francks Spiritualismus in großem Umfang auf der frühreformatorischen Theologie Luthers basiert, so doch ebensoehr, daß Franck ohne den Einfluß der Theologen der radikalen Reformation und der Täufer seine spiritualistische Theologie nicht entwickelt hätte. Eine Darstellung dieser theologisch-inhaltlichen Zusammenhänge, die mehr als

nur punktuell wäre, fehlt bisher. Selbst der Einfluß der Theologie Thomas Müntzers oder Hans Dencks auf Franck ist nicht eingehend erforscht.

Siegfried Wollgast hat zuletzt auf die Darstellung des „Bauernkriegs“ in Francks „Geschichtsbibel“ verwiesen, um dessen Nähe zur plebejisch-demokratischen Opposition gegen die Feudalherrschaft zu zeigen.¹⁴⁷⁵ Den Bauernkrieg hat Franck aus pazifistischen Gründen aber abgelehnt. Deutlicher wird Franck mit seiner politischen Sozialkritik dort, wo er die Gründe politischen Aufruhrs bespricht: Politischer Aufruhr gegen die Feudalherrschaft ist die Folge der Tyrannei, der Ungerechtigkeit und des Schindens und Schabens der Herrschaftsschichten und ist für Franck so allein deren eigene Schuld. „Was sie nun mit ihrem Schinden anrichten, dafür machen sie dann die Ketzer oder andre Leute verantwortlich. Aber böse Leute machen keinen Aufruhr, könnten auch keinen machen, sondern die Tyrannei der Obrigkeit. Böse Leute sind nur ein Werkzeug des Aufruhrs, die Gott wegen ihrer Sünden über die Fürsten kommen läßt. [...] Darum ist alle Schuld und Hauptursache eines Aufruhrs die unerträgliche Niederdrückung und Tyrannei bzw. böses gottloses Leben.“¹⁴⁷⁶

Es wurde in den lutherischen Dokumenten zur Kirchenordnung gezeigt, daß von den lutherischen Reformatoren seit dem Bauernkrieg absoluter Obrigkeitsgehorsam eingeschärft wurde: „Wer sich gegen die Obrigkeit stellt, der widerstrebt Gottes Ordnung. Wer aber widerstrebt, wird über sich ein Urteil empfangen.“¹⁴⁷⁷ Martin Luthers eigene Kritik der Fürstenherrschaft war frühreformatorisch oder erlaubt, wenn er selbst das Wort führte und den Nutzen kontrollierte. Es wurde gezeigt, daß die politische Kritik Luthers daher als opportunistisch und eigennützig erscheinen mußte, wie Franck dies auch anspricht: „Aber jetzt, wo diese Freiheit gegen sie selbst auftritt, ziehen sie die abgetretenen Schuhe wieder an und [...] laufen wieder zurück von Christus zu Moses, ja von der Sonne wieder in den Schatten. Wollten gerne den Notzwang, Schwert und Gesetz Moses wieder aufrichten.“¹⁴⁷⁸

Es wurde in den Kirchendokumenten gezeigt, daß die reformatorische Lehre der christlichen „Freiheit im Glauben“ eine überaus bedeutende Rolle in den sozialen und politischen Unruhen 1524 und im Bauernkrieg hatte, der Rechtfertigung politischen Widerstands diene. Bei Franck ist die „Freiheit im Glauben“ in sehr konsequenter Form beibehalten, auch deren politische Potenzen, nur ist gewaltsamer Widerstand für Franck ausgeschlossen. *Und gerade auch Francks Forderung nach Abschaffung aller Kirchen ist, da die Kirchen Instrument politischer Herrschaft und sozialer Disziplinierung sind, ein unerhörtes Politikum und gegen eine Grundsäule der Architektur feudaler Herrschaft gerichtet.* Die Kritik der

¹⁴⁷⁵ Wollgast, Siegfried: Sebastian Francks theologisch-philosophische Auffassungen. Aspekte. In: Wollgast, Siegfried (Hg.): Beiträge zum 500. Geburtstag von Sebastian Franck : (1499 - 1542). 1999, S. 15 f.

¹⁴⁷⁶ Nachweis und Originalzitat s. S. 508 in der vorliegenden Arbeit

¹⁴⁷⁷ Nachweis und Originalzitat s. S. 309 in der vorliegenden Arbeit

¹⁴⁷⁸ Nachweis und Originalzitat s. S. 470 in der vorliegenden Arbeit

Feudalherrschaft formuliert Franck ausdrücklich am schärfsten in seiner „Vorrede auf den Adler“. Die Fürsten und „Herren“ sind „räuberisch, [...] niemand nützlich, kriegerisch, [...] allen Menschen zum Nachteil, jedermanns Plage.“ Ein Christ kann niemals Fürst sein. Der Adel ist ein heidnisches, unchristliches Relikt. Franck wünscht, daß der Roßkäfer nicht weiter „in die Höhe“ blickt, sondern „sein Glück und seine Fähigkeiten erkennt und *sich zum Niederen hält*, wie Paulus lehrt.“ Die „Vorrede auf den Adler“ schließt Franck mit dem „Sich-zum-Niederen-Halten“ des „Ärgernis des Kreuzes“, das bei Franck eben auch politisch verstanden ist.¹⁴⁷⁹

9. *Francks Kritik des Täuferniums richtet sich gegen die religiöse Intoleranz und gegen die soziale Abgrenzung der Täufer, nicht aber gegen die Sozial- und Herrschaftskritik des Täuferniums.*

Franck verteidigt in der „Geschichtsbibel“ die Rechte der Täufer gegen die katholische und protestantische Täuferverfolgung. Das war für ihn selbst gefährlich. Nur sehr wenige setzten sich damals öffentlich gegen die Täuferverfolgung ein. Franck behauptet, daß die Täuferverfolgung nur ein Vorwand ist, um von den Problemen bestehender sozialer Ungleichheit und politischer Rechtlosigkeit abzulenken. Die Angst vor politischem Aufruhr der Täufer ist nur Projektion versteckter Mordlust der Verfolger.

Wenn Franck festhält, daß kein Christ Fürst sein kann, so teilt er damit die Lehren des Täuferniums. Wenn Franck nicht nur kirchliches Amt, sondern auch städtisches Amt, wie in Ulm als Stadtschreiber, ablehnt, dann teilt er diese Haltung mit dem Täufernium, das die Übernahme politischer und öffentlicher Ämter als Verstrickung ins Widerchristliche ablehnte. Denn, wie die Täufer begründeten, Christus ließ sich nicht zum König krönen. Selbst Francks strikter Pazifismus, obschon von Erasmus beeinflusst, hat eine Parallele sonst nur im Pazifismus der „Stäbler“ des Täuferniums. Die Eidesablehnung der Täufer, die vor allem den gebräuchlichen Herrschaftseid des Untertanen unmöglich machte, hatte, wie gezeigt wurde, die Begründung, den eigenen Willen nur in Gott, aber in keinen Menschen zu schwören. Anders gewendet steht auch dieser Gedanke bei Franck im Mittelpunkt: „*Ich bin in keines Menschen Wort geschworen*, nur in das Wort Christi, meines Gottes und Mittlers, in dessen Gehorsam ich meine Vernunft ausschließlich und allein gefangen nehme.“ Und schließlich ist vor allem Francks Begriff des „Ketzers“ an den Täufern gelernt, daß die Wahrheit stets vor der Welt „unten liegen“ und „unterliegen“ muß, andernfalls selbst zur Unwahrheit, zur Wahrheit nur dem Schein nach wird. Der Glaube wird allein in der „Schule des Herrn, d.h. unter dem Kreuz gelernt und eingegossen“.¹⁴⁸⁰

¹⁴⁷⁹ Nachweis und Originalzitate s. S. 449 und S. 376 in der vorliegenden Arbeit

¹⁴⁸⁰ Nachweis und Originalzitate s. S. 386 und S. 342 in der vorliegenden Arbeit

Der Standpunkt religiöser Toleranz, sein intellektueller und religiöser Individualismus, außerdem aber die Anschauung, daß sich der Glaube ernsthaft nur bewährt, wenn man sich, wie Christus, den „Sündern“ zuwendet, trennen Franck vom Täuferum. Die Ansicht der bisherigen Forschung, daß Franck den religiösen Perfektionismus des Täuferums teilte, trifft nicht zu. In seinen lutherischen Frühschriften folgte Franck der lutherischen „Predigt des Gesetzes“, deren Inhalte perfektionistisch-täuferisch anmuten. Bereits in der „Türkenchronik“ nennt Franck das Problem der „offenen Sünder“ als sehr unbedeutend im Vergleich zur Erscheinung des „Weltfrommen“, des „Impius“, der im Schein höchster Frömmigkeit (oder Gelehrtheit) den Sinn von Religion verkehrt. „An vielen Orten [...] lehrt er [Luther], *impius*, den man mit ‚Gottloser‘ übersetzt, ist kein Räuber, Dieb usw., sondern ein weltfrommer Werkheiliger, den die ganze Welt für keinen Sünder, sondern für einen Ausbund der Frömmigkeit ansieht. Ja, der selbst nicht glaubt oder weiß *durch das Übermaß seiner Gerechtigkeit, daß er ein Sünder ist*. Summa: *es sind dies die Besten der Welt, die vorne dran sind, das Rädlein führen* und in der Frömmigkeit der Gesetze bis über die Ohren stecken.“¹⁴⁸¹

Ist dies von Franck auf die großen Reformatoren und Intellektuellen seiner Zeit gemünzt, so nicht ganz anders auf die Täufer, wenn er ihnen vorwirft, daß ihr religiöser Perfektionismus mehr der Eigenliebe und Ehrsucht dient. „*Ich meine die Eigenliebe, geistliche Hoffart, Selbstsicherheit, das leichtfertige Urteil, ihrer Frömmigkeit Ehrsucht [...], was, wie ich Sorge, nicht wenig mitläuft.*“ – „*Und daß diesem schönen, hoffärtigen, heuchlerischen Teufel niemand gut genug ist, da er nur allzu fromm sein will.*“¹⁴⁸²

10. Die Frage nach dem Verhältnis von Francks Lebenspraxis zu seiner Theologie läßt sich nur sehr eingeschränkt beantworten.

Die Frage nach Francks Lebenspraxis stößt auf enge Grenzen, da kaum historische Dokumente zu seiner Biographie überliefert und unsere Kenntnisse über seine Lebenspraxis daher außerordentlich gering sind. Wir wissen, daß Franck Ende 1528 (vielleicht auch Anfang 1529) sein Kirchenamt endgültig aufgab. Fortan war er nicht mehr als Geistlicher in einer Kirche tätig. Wir wissen nicht, ob er noch weiterhin – in Nürnberg, Straßburg, Esslingen, Ulm, Basel – die evangelischen Gottesdienste (regelmäßig) besuchte, die Predigt hörte und das Abendmahl empfing, und sei es nur, um nicht in die Maschinerie der Kirchengewalt zu geraten.

Von dem späteren Spiritualisten David Joris wissen wir, daß dieser seine öffentliche Lebensweise in Basel so vollständig an die kirchlichen und bürgerlichen Erwartungen anpaßte, daß erst posthum, in einem großen Skandal, herauskam, daß er Spiritualist gewesen war und insgeheim stets

¹⁴⁸¹ Nachweis und Originalzitat s. S. 505 in der vorliegenden Arbeit

¹⁴⁸² Nachweis und Originalzitate s. S. 495 und S. 500 in der vorliegenden Arbeit

eifrigen Austausch mit Gesinnungsgenossen gehabt und zahlreiche ketzerische Schriften verfaßt und vertrieben hatte. Dies war bekanntlich ganz ähnlich auch der Fall bei Valentin Weigel. Solche Mimikry war Strategie des Überlebens, da die Aufdeckung als Spiritualist oder Täufer auch in den protestantischen Territorien zur Vertreibung, Zerstörung der Existenz, Kerkerhaft oder zum Todesurteil führte, wie es nicht nur Michael Servet in Calvins Genf, sondern zuvor schon vielen Täufern und Spiritualisten ergangen war. Franck war sich dieser drohenden, fürchterlichen Gefahren bewußt, wie es „Geschichtsbibel“ und der „Brief an Campanus“ andeuten. Das Martyrium herauszufordern, hat Franck abgelehnt, stattdessen größte Vorsicht und nötigenfalls Verschweigen empfohlen. Aus diesen Gründen schrieb Franck seine Bücher perspektivisch-doppelsinnig und kompilatorisch; kompilatorisch, so daß seine eigenen Aussagen als Paraphrase kirchlicher Theologen, antiker Philosophen, großer Humanisten, also als Wiedergabe fremder Meinung vorgetragen werden; perspektivisch-doppeldeutig, so daß bei nur flüchtiger Lektüre Francks Standpunkt als rechtgläubiger erscheinen konnte. Dies schützte gegen Anklage und Zensur.

Franck lebte seit 1529 als freier Schriftsteller, der sich mit dem neuen Medium des gedruckten Buches an ein individuelles Lesepublikum wandte. Später in Ulm (1533-1539) und Basel (1539-1542) sicherte Franck außerdem als Drucker/Verleger seinen Lebensunterhalt. Es ist bekannt, daß er auch über hebräische Drucklettern verfügte und auch hebräische Bücher druckte. Ansonsten allgemeine religiöse, historische oder humanistische Schriften. Seinen Aufenthalt in Ulm und seine dortige Tätigkeit als Drucker und Verleger hatte Franck der auch materiellen Unterstützung und Einflußnahme des Augsburger Patriziers Jörg Regel zu verdanken, der wie Franck aus Donauwörth stammte und, darf man Eberhard Teufel folgen, in Augsburg einer Täufergemeinde angehörte.¹⁴⁸³ Franck machte sich mithilfe Regels 1535 in Ulm als Drucker und Verleger selbständig, wurde zünftig „wohleingesetzter Druckherr“. Daneben betrieb Franck eine eigene Buchhandlung in der Stadt. Er kam mit seinen mehreren Druckgehilfen zu einigem Wohlstand, wie später, nach seiner Vertreibung aus Ulm, auch wieder als Verleger und Drucker in Basel. Seine eigenen Werke konnte Franck zum Teil in Ulm wegen der Zensur nicht selbst drucken, diese konnten dann aber in Augsburg, Tübingen oder Frankfurt erscheinen.

Franck erfuhr außerdem in Ulm die Unterstützung des patrizischen Bürgermeisters Georg Besserer und des Altbürgermeisters Bernhard Besserer, obwohl Francks Vertreibung aus Straßburg bekannt war und ein Brief des evangelischen Landgrafen Philipp von Hessen (veranlaßt über Martin Bucer und Melanchthon) den Ulmer Stadtrat vor Franck warnte. War Franck dem städtischen Patriziat aufgeschlossen? Machte hier seine Herrschafts- und Sozialkritik halt? Wir wissen, daß das Motiv für diese

¹⁴⁸³ Teufel, Eberhard: „Landräumig“. Sebastian Franck, ein Wanderer an Donau, Rhein und Neckar. Neustadt a. d. Aisch, 1954, S. 58

Unterstützung in Francks religiöser Liberalität lag, die als Gegengewicht zur wachsenden kirchlichen Kontrolle und Intoleranz der konfessionellen Reformatoren gesehen wurde. Wie die Tatsache, daß Franck die meisten seiner Werke, wenn nicht in Ulm, so doch in einer anderen Reichsstadt drucken lassen konnte, so zeigt dies, daß die Konfessionalisierung in diesen Jahren noch nicht flächendeckend und alles beherrschend geworden war. Es gab noch vielerorts Widerstand. Und die politische Reichsstruktur, vor allem die Interessenvielfalt der Reichsstädte, ließ trotz sich verschärfender Konfessionalisierung und Verkirchlichung immer noch eine (prekäre) Gegenöffentlichkeit zu. Anders, nämlich geschlossen, lückenlos repressiver war dann bereits die historische Situation der zuvor angesprochenen David Joris und Valentin Weigel, und zwar nur 10 bis 20 Jahre später.

Daß Francks Spiritualismus als politisch und theologisch gefährlich, als heterodox und häretisch angesehen wurde, beweisen die Prozesse gegen Sebastian Franck. Seine „Geschichtsbibel“ von 1531 wurde in Straßburg sofort nach dem Erscheinen konfisziert, Franck inhaftiert und aus der evangelischen Reichsstadt Straßburg ausgewiesen. In Ulm strengte der lutherische Stadtpfarrer Martin Frecht zwei Religionsprozesse gegen Franck an. Der zweite endete mit Francks Ausweisung aus Ulm. Auch sein folgender Aufenthalt in Basel hätte nicht dauerhaft Schutz geboten, da auch hier rigide Konfessionalisierung vordrang. Franck starb in Basel nach wenigen Jahren 1542. In der Tat intervenierten die Reformatoren Martin Frecht, Martin Bucer und Philipp Melanchthon an den Orten, wo Franck sich aufhielt, um seine Vertreibung zu bewirken, zum Teil auch indirekt über den hessischen Landgrafen. Bereits Bern und Heilbronn, wo Franck nach der Vertreibung aus Ulm, bevor er nach Basel ging, zunächst um Aufenthalt angesucht hatte, hatten ihn abgewiesen.¹⁴⁸⁴ Außerdem erwirkten Reformatoren Druck- oder Handelsverbot von Büchern Francks an verschiedenen Orten.

Auf dem Konvent von Schmalkalden im Jahr 1540 wurden die Lehren Sebastian Francks mit denen von Caspar von Schwenckfeld von den protestantischen Reformatoren öffentlich als unchristliche Irrlehren verdammt. „Deshalb ermahnen wir alle Frommen, daß sie ihre Kirchen lieben lernen und das richtig bestellte Predigtamt nicht verachten, auch nicht hören auf die fanatischen Geister, welche die andern abschrecken vom Anhören frommer Lehrer und vom Gebrauch des Sakramentes in unseren Kirchen.“¹⁴⁸⁵ Die öffentliche Erklärung, die an Städte und Fürsten versandt wurde, unterzeichneten Martin Bucer, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und andere. Festzuhalten ist auch, daß Franck nie als Täuferführer angeklagt wurde, sondern nur als „subtiler Täufer“.

¹⁴⁸⁴ vgl. z.B. Dejung, Christoph: Sebastian Franck interkulturell gelesen. Bautz, Nordhausen, 2005, S. 26

¹⁴⁸⁵ zit. nach: Teufel, Eberhard: „Landräumig“. Sebastian Franck, ein Wanderer an Donau, Rhein und Neckar. Neustadt a. d. Aisch, 1954, S. 91

Francks erste Ehefrau dürfte täufernahen Kreisen angehört haben, als sie in Nürnberg 1528 heirateten. Franck wie auch seine erste Ehefrau, sie starb 1540 in Basel, dürften zeitlebens in persönlichem Kontakt mit radikalreformatorisch Gesinnten gestanden haben, die auch häuslich zu Gast waren. Francks Frau scheint sich an den theologischen Debatten intensiv beteiligt zu haben.¹⁴⁸⁶ Ob es festere Kreise waren, Konventikel, ist nicht bekannt. Bekannt ist hingegen, daß Franck in den späten Basler Jahren Kontakt zu einer täuferischen Gruppe im Niederdeutschen hatte, die seinem Denken aufgeschlossen war und an die er seine Schrift „ad inferiores Germaniae fratres“ richtete. Auch die ins Niederländische übersetzten Schriften Francks weisen darauf hin.

Und schließlich ist noch der Punkt anzusprechen, daß, wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, Franck nicht nur das Kirchenamt ablehnte, sondern auch städtisches Amt (Stadtschreiber), was seinen theologisch geäußerten Ansichten von der Korrumpierung des Denkens durch Herrschaft, Amt und öffentliche Anerkennung entspricht: „Was ich vom Herrn habe, das will ich nicht vergraben und schriftlich dem Volk Gottes mitteilen. Das erfordert aber *einen freien Mann*, der mit keinem Amt verstrickt ist. Damit nicht jemand meinen könnte, er habe diesem oder jenem zuliebe geschrieben *und nur dessen Lied gesungen, wessen Brot er ißt*.“ Franck bewahrte sich seine Unabhängigkeit des Denkens, indem er als Verleger wirtschaftlich selbständig war und ein Lesepublikum für seine eigenen, theologischen und historiographischen Bücher fand. Von der Theologie des Spiritualismus wich er nicht wieder ab. Franck blieb kirchenlos und, wie wir sahen, bis zuletzt den Täufern verbunden.¹⁴⁸⁷

Auch Luther selbst hatte gute Kenntnis der Werke Francks, sogar des Artikels über Luther in der „Geschichtsbibel“. Wie Luther schrieb: „Nu ist Bastian Franck solch ein böß lästerlich Maul, das nichts kann denn lästern und schänden, und über alle Maß gern das Ärgste von jedermann schreibt und redet, als wäre er des Teufels eigen und liebstes Maul. [...] so ist er ein Enthusiast oder Geister, dem nichts gefället denn Geist, Geist, Geist, der vom Worte, Sacrament, Predigtamt nichts hält, sondern nach dem Geist soll man leben, das ist ein solch Leben, da der Müntzer seine Bauern auch hinbracht.“¹⁴⁸⁸

¹⁴⁸⁶ vgl. Peuckert, Will-Erich: Sebastian Franck. Piper, München, 1943, S. 186 u. 413

¹⁴⁸⁷ Zitat im Absatz: Nachweis und Originalzitat s. S. 261 in der vorliegenden Arbeit

¹⁴⁸⁸ zit. nach: Peuckert, Will-Erich: Sebastian Franck. Piper, München, 1943, S. 534 f.

